



**Inhalt:**

- 1. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016**
- 2. BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017**

- 3. Trink- und Abwasserverband Börde: Einladung zur 2. Verbandsversammlung 2018 am 10.07.2018**
- 4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen**
- 5. Impressum**

Kommunalservice Landkreis Börde AöR

**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016**

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA i.V. m. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.  
Der Verwaltungsrat der Kommunalservice Landkreis Börde AöR hat am 31.05.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2016 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung für die Betriebsleitung (Beschluss 2018/KsB/041) erteilt. Der Teilbetrag des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 1.447,51 € wird zur Einstellung in Rücklagen verwendet und der Restbetrag in Höhe von -667.861,14 € auf neue Rechnung vorgetragen.  
Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig wurde mit Datum vom 12.02.2018 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landkreises Börde „Eigenbetrieb Abfallentsorgung“, Wolmirstedt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach EigBG, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG, der EigBVO, den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilte am 14.05.2018 gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.02.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG die Buchführung und der Jahresabschluss des „Eigenbetriebes Abfallentsorgung“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen

Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **02.07.-11.07.2018**

zur Einsichtnahme in der KsB AöR, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstr. 2 a, Zimmer 1, während der Dienststunden (Mo. 8:00 -15:00 Uhr, Di. 8:00-18:00 Uhr, Mi. 8:00-15:00 Uhr, Do. 8:00-16:00 Uhr und Fr. 08:00 -12:00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 25.06.2018

		
Peters Vorstand	Dittmer Vorstand	Schulz Vorstand

**Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017**

Die Gesellschafterversammlung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH hat am 24.05.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführung ist für das Jahr 2017 entlastet. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.07.2018 bis 20.07.2018 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Niedere Börde OT Vahldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.



Dorita Erdmann  
Geschäftsführerin  
Trink- und Abwasserverband Börde



**Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur 2. Verbandsversammlung**

**am:** Dienstag, den 10.07.2018  
**um:** 17.00 Uhr  
**Ort:** Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode) ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 24.04.2018
- Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse

**Nichtöffentlicher Teil**

- Beschlussvorlagen  
5.1) Vergabe Abwasserdruckleitung Industriegebiet Osterweddingen DS 07/2018

**Öffentlicher Teil**

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil

- Bürgerfragestunde
- Hinweise, Anmerkungen und Informationen
- Schließung der Sitzung

gez. Kanngießer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsgemeinde Flechtingen

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**1. Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen**

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff. 1 und 90 Abs. 1 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung sowie den §§ 23, 24 und 90 des Achten Buches (SGB VIII) des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) vom 26.06.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2016 (GVBl. LSA S. 354)

**§ 1  
§ 21 Übergangsregelungen entfällt**

Aus § 22 – sprachliche Gleichstellung – wird § 21.  
Aus § 23 – In-Kraft-Treten – wird § 22.

**§ 2  
Anlage 2 wird wie folgt geändert:**

Die Betreuungszeit für Schulpflichtige Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wird neu formuliert.  
Die Zusätze „vor Schulbeginn“, „nach Schulschluss“ und „vor Schulbeginn und nach Schulschluss“ werden gestrichen.

**Tägliche Betreuungszeit ab 01.08.2018**

bis 2 Stunden täglich Hortbetreuung	20,00 EUR/Monat
bis 4 Stunden täglich Hortbetreuung	60,00 EUR/Monat
bis 6 Stunden täglich Hortbetreuung	80,00 EUR/Monat

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.08.2018 in Kraft.

Flechtingen, den 12.06.2018



M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister



**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug** Büro Kreistag/Wahlen  
**Internet:** Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de